

## Information

### Die Verwaltung der VG WORT wird digitaler

Wir möchten unsere Verwaltungsabläufe zunehmend digitalisieren. Unser Ziel dabei ist es, unnötige Kosten sowie Belastungen für die Umwelt so weit wie möglich zu reduzieren. Die VG WORT hat mittlerweile über 275.000 Wahrnehmungsberechtigte, was bei postalischen Aussendungen einen hohen Papierverbrauch und hohe Druck- und Versandkosten zur Folge hat.

Die VG WORT wird daher in Zukunft viele Dokumente und Informationen grundsätzlich nur noch elektronisch versenden oder im Online-Portal T.O.M. („Texte Online Melden“) zur Verfügung stellen. Wir möchten Sie über folgende Änderungen informieren:

#### **Das Online-Portal T.O.M. – Aktualisierung der persönlichen Daten**

Über das passwortgeschützte Online-Portal T.O.M. können Sie u.a. Meldungen abgeben, detaillierte Informationen zu Ihren Ausschüttungen abrufen oder uns Änderungen Ihrer Adress-, E-Mail-, Steuer- oder Bankdaten mitteilen. Eine Registrierung für das Portal können Sie – falls noch nicht geschehen – auf der Internetseite <https://tom.vgwort.de> durchführen. Rechtsnachfolger von Urhebern können bislang noch keine Registrierung im T.O.M.-Portal durchführen.

Bitte denken Sie daran, Ihre Daten im Portal stets aktuell zu halten.

#### **Versammlung der Wahrnehmungsberechtigten**

Zukünftig wird die VG WORT Einladungen zu Versammlungen der Wahrnehmungsberechtigten nur noch elektronisch an die bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse versenden.

Eine weitere Möglichkeit, sich über Ort und Datum der Versammlung zu informieren, ist die Webseite der VG WORT unter [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de). Gemäß unserer Satzung findet die Versammlung der Wahrnehmungsberechtigten jeweils am Vortag jeder ordentlichen Mitgliederversammlung statt. Meist fällt dieser Termin jedes Jahr in die zweite Mai- oder in die erste Junihälfte.

#### **Versendung des WORT REPORTS**

Der WORT REPORT ist Ihnen bisher auf Papier zugeschickt worden. Zukünftig soll der Versand jedoch elektronisch erfolgen. Dazu ist eine Änderung des Wahrnehmungsvertrags im Rahmen der Mitgliederversammlung notwendig. Sofern

